

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 111 272
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 83112128.0

(51) Int. Cl.³: A 41 B 13/10

(22) Anmeldetag: 02.12.83

(30) Priorität: 13.12.82 DE 8235005 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.06.84 Patentblatt 84/25

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: Fronius, Brigitte
Amalienstrasse 42
D-7500 Karlsruhe 1(DE)

(72) Erfinder: Fronius, Brigitte
Amalienstrasse 42
D-7500 Karlsruhe 1(DE)

(74) Vertreter: Trappenberg, Hans
Postfach 1909 Wendtstrasse 1
D-7500 Karlsruhe 21(DE)

(54) Kragenband.

(57) Kleinkindern, insbesondere zahnenden Kleinkindern, läuft nahezu kontinuierlich Speichel aus dem Mund und tropft über die Kinnpartie auf den Körper beziehungsweise die Kleidung. Dies bedeutet neben der Verschmutzung der Kleidung eine starke Erkältungsgefahr für das Kind und Irritationen der benäßten Hautpartien.

Um dem zu begegnen wird nach der Erfindung ein Kragenband vorgeschlagen, das dem Kleinkind so um den Hals gebunden wird, daß es in der Lage ist, den Speichel aufzunehmen und dadurch das Benäßen der Haut, wie auch die Verschmutzung der Bekleidung zu verhindern.

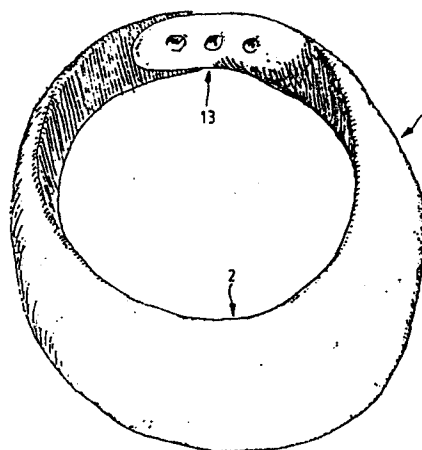


Fig. 2

EP 0 111 272 A2

0111272

HANS TRAPPENBERG · PATENTINGENIEUR · KARLSRUHE
EUROPÄISCHER PATENTVERTRETER

28.11.1983 n15

FT 1125

Frau FRONIUS, Brigitte
Amalienstr. 42, D - 7500 Karlsruhe 1

Kragenband

Die Erfindung betrifft ein Kragenband zum Schutz der Bekleidung und des Körpers eines Babys vor Verschmutzung und Speichelnässen.

Insbesondere zum Schutz vor Verschmutzung mit Nahrungsresten sind Kinderlätzchen bekannt, die aus Stoff oder Plastik gefertigt sind, und dem Kind bei der Speisenaufnahme um den Hals gebunden werden. Hierbei decken sie insbesondere die Brustpartie des Babys ab, die erfahrungsgemäß bei der kindlichen Nahrungsaufnahme verschmutzt wird. Nahrungsreste in fester, breiartiger oder flüssiger Form bleiben auf dem Kinderlätzchen haften oder wandern auch bei Plastik-Lätzchen, der Schwerkraft folgend, in eine, am unteren Saum angebrachte Tasche. Nach der Nahrungsaufnahme wird dieses Lätzchen abgenommen und gesäubert.

BAD ORIGINAL

Bereits als Baby, insbesondere aber als zahnendes Kleinkind, läuft dem Kind nahezu kontinuierlich Speichel aus dem Mund und tropft über die Kinnpartie auf dessen Kleidung beziehungsweise dessen Körper. Gerade bei zahnenden Kindern ist dieser Speichelfluß so stark, daß die Wäsche - Hemdchen, Bluse, Pulli etc. - unterhalb des Kinns vollkommen durchnäßt ist. Besteht keine Möglichkeit, diese durchnäßten Wäschestücke kurzfristig auszuwechseln, bedeutet dies eine starke Erkältungsgefahr für das Kind, da diese durchnäßte und damit partiell stark abgekühlte Zone gerade oberhalb der Bronchien liegt.

Läßt man die Gefahr einer möglichen Erkältung des Babys außer Betracht, so ist doch festzustellen, daß die Babys an diesen stets feuchten Körperstellen wund werden. Wie die Erfahrung gezeigt hat, heilen diese wunden Stellen erst dann, wenn das stete Einnässen aufgehört hat, also im allgemeinen erst dann, wenn die ersten Zähne durchgebrochen sind. Da dies jedoch einen Zeitraum von 1 bis 1 1/2 Jahren in Anspruch nehmen kann, bedeuten die andauernden Wundschmerzen ebensolange eine unangenehme Zeit, sowohl für das Kind, wie auch für die Mutter beziehungsweise die Pflegeperson.

Sollten die geschilderten unangenehmen Begleiterscheinungen des steten Nässens, wie Erkältung oder Wundwerden, nicht auftreten, so muß die Mutter beziehungsweise die Pflegeperson doch aus hygienischen Gründen immer in verhältnismäßig kurzer Zeit die Wäsche des Kindes wechseln. Festzustellen ist schließlich auch noch, daß das von der Mutter auf dem Arm getragene Kind selbstverständlich auch die Kleidung der Mutter durchnäßt beziehungsweise verschmutzt.

Das Umbinden eines Kinderlätzchens bringt keine Erleichterung, da dieses Lätzchen viel zu tief angebracht ist, um den aus dem Mund fließenden Speichel aufzufangen. Vielmehr wird der Speichel die Kinnpartie und den Hals herablaufen oder direkt auf die Wäsche des Babys tropfen, selbst wenn ein solches Kinderlätzchen umgebunden ist. Ein solches Lätzchen kann lediglich dann, wenn es aus saugfähigem Stoff besteht, dazu dienen, in kurzen Abständen den Speichel von der Kinnpartie des Kindes abzuwischen.

Aufgabe der Erfindung ist es eine Möglichkeit anzugeben, wie dieser stete Speichelfluß so aufgenommen werden kann, daß er weder zu Wundsein noch zum Durchnässen der Wäsche und damit auch nicht mehr zu Erkältungen führt. Erreicht wird dies nach der Erfindung durch einen Kragen, gebildet aus einem im Mittelteil verbreiterten und/oder verdickten, endständig mit Verbindungsmitteln, wie Verbindungsschlaufen, Gummistreifen, Druckknöpfen aus Plastik oder Metall, Klettverschluß oder Klebestreifen, versehenen, vorzugsweise aus saugfähigem Material bestehenden Band.

Ein derartiges Kragenband legt sich mit seinem verbreiterten beziehungsweise verdickten Mittelteil, ist es wie ein Kragen am Hals des Kindes befestigt, unter dessen Kinnpartie und verhindert somit das Weiterfließen des Speichels an der Kinnunterseite und den Hals entlang auf den Körper des Kindes. Dies gilt sowohl für ein liegendes, wie auch für ein sitzendes oder stehendes Kind und selbstverständlich auch für ein Kind, das auf dem Arm getragen wird. Besteht darüberhinaus das neuerungsgemäße Kragenband aus saugfähigem Material, beispielsweise aus Zellstoff, so saugt es sehr lange den Speichel in sich auf, bleibt also an der Oberfläche verhältnismäßig trocken. Ein Wundwerden der empfindlichen Haut des Babys wird dadurch mit Sicherheit vermieden, ebenso wie ein Durchnässen der Babykleidung und die damit einhergehende Erkältungsgefahr.



Im Gegensatz zum Kinderlätzchen bedeckt das Kragenband nach der Neuierung also nicht große Partien des Oberkörpers, sondern lediglich die vordere Hals- beziehungsweise die untere Kinnpartie. Es ist daher vorzugsweise lediglich zwischen 20 und 60 Millimeter lang und etwa, je nach Material, zwischen 2 und 50 Millimeter dick. Besonders vorteilhaft haben sich hierbei dicke Kragenbänder aus Zellstoff herausgestellt, die durchaus auch als Einmalartikel ausgeführt sein können. Soll das Kragenband nach der Erfindung über einen längeren Zeitraum verwendungsfähig bleiben, so wird es zweckmäßigerweise aus saugfähigem Frottee hergestellt.

Um ein Durchschlagen der Feuchtigkeit durch das Kragenband nach der Erfindung zu vermeiden empfiehlt es sich, die Unterseite des Kragenbandes mit wasserundurchlässigem Material zu beschichten, an dieser Stelle also etwa eine Kunststoffolie oder eine dünne Kunststoffschicht anzu- bringen.

Die Verbindungsmittel können nahezu beliebig gewählt werden, von einfachen Verbindungsschlaufen über Gummistreifen, Druckknöpfen aus Plastik oder Metall bis zum Klettverschluß oder zu Klebestreifen.

Auf der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele des Neuerungsgegenstandes schematisch dargestellt, und zwar zeigen:

- Fig. 1 Ein Kragenband in geöffnetem und
- Fig. 2 in geschlossenem Zustand.
- Fig. 3 Ein dem Baby umgelegtes Kragenband in Seiten-
ansicht und
- Fig. 4 in Draufsicht.
- Fig. 5 bis
- Fig. 8 verschiedene Ausführungs- und Verbindungs-
möglichkeiten.

Ein Kragenband 1 beispielsweise aus Zellstoff ist in seinem Mittelteil 2 verbreitert und gleichzeitig so verdickt, daß es sich bei aufrecht gehobenem Köpfchen des Babys zwischen den Halsansatz und die untere Kinnpartie legt (Fig. 3). Zum Befestigen des Kragenbandes 1 am Hals des Kindes sind endständig Verbindungsmittel 3, 13, 23, 33, 43 vorgesehen, zum einen als einfache Schlaufe 3 (Fig. 5), als Druckknopf-Verschluß 13 (Fig. 2 und 6), als Klettverschluß 23 (Fig. 1), als Hakenverschluß 33 (Fig. 7) oder als Ösenverschluß 43 (Fig. 8). Unterhalb des Kragenbandes 1 kann auch noch, insbesondere bei der Nahrungsaufnahme des Babys, ein Kinderlätzchen 4 um den Hals des Kindes gebunden sein. Aus den Fig. 3 und 4 ist deutlich die unterschiedliche Anbringung dieser Bekleidungsstücke gezeigt.

Selbstverständlich kann das Kragenband nach der Neuierung verschieden geformt und auch aus verschiedenen Materialien hergestellt sein. Auf jeden Fall wird es, ist es korrekt unterhalb der Kinnpartie des Kindes angebracht, den steten Speichelfluß aufnehmen und damit das Durchweichen der Wäsche mit den unangenehmen Folgen, wie auch das Wundwerden der empfindlichen Haut, vermeiden.



28.11.1983 n15

FT 1125

Frau FRONIUS, Brigitte
Amalienstr. 42, D - 7500 Karlsruhe 1

P A T E N T A N S P R Ü C H E

1. Kragenband zum Schutz der Bekleidung und des Körpers eines Babys vor Verschmutzung und Speichelnässen, gekennzeichnet
durch einen Kragen, gebildet aus einem im Mittelteil (2) verbreiterten und/oder verdickten, endständig mit Verbindungsmitteln, wie Verbindungsschlaufen, Gummistreifen, Druckknöpfen aus Plastik oder Metall, Klettverschluß oder Klebestreifen (3, 13, 23, 33, 43) versehenen, vorzugsweise aus saugfähigem Material bestehenden Band (1).
2. Kragenband nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Mittelteils (2) etwa zwischen 20 Millimeter und 60 Millimeter liegt.

3. Kragenband nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Dicke des Mittelteils (2) etwa zwischen
2 Millimeter und 50 Millimeter liegt.
4. Kragenband nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Kragenband-Material saugfähiger Zellstoff ist.
5. Kragenband nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß das Kragenbandmaterial saugfähiges Frottee ist.
6. Kragenband nach einem oder mehreren
der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Unterseite des Kragenbandes (1) mit wasserundurch-
lässigem Material (Kunststoffolie, Kunststoffschäum etc.)
beschichtet ist.

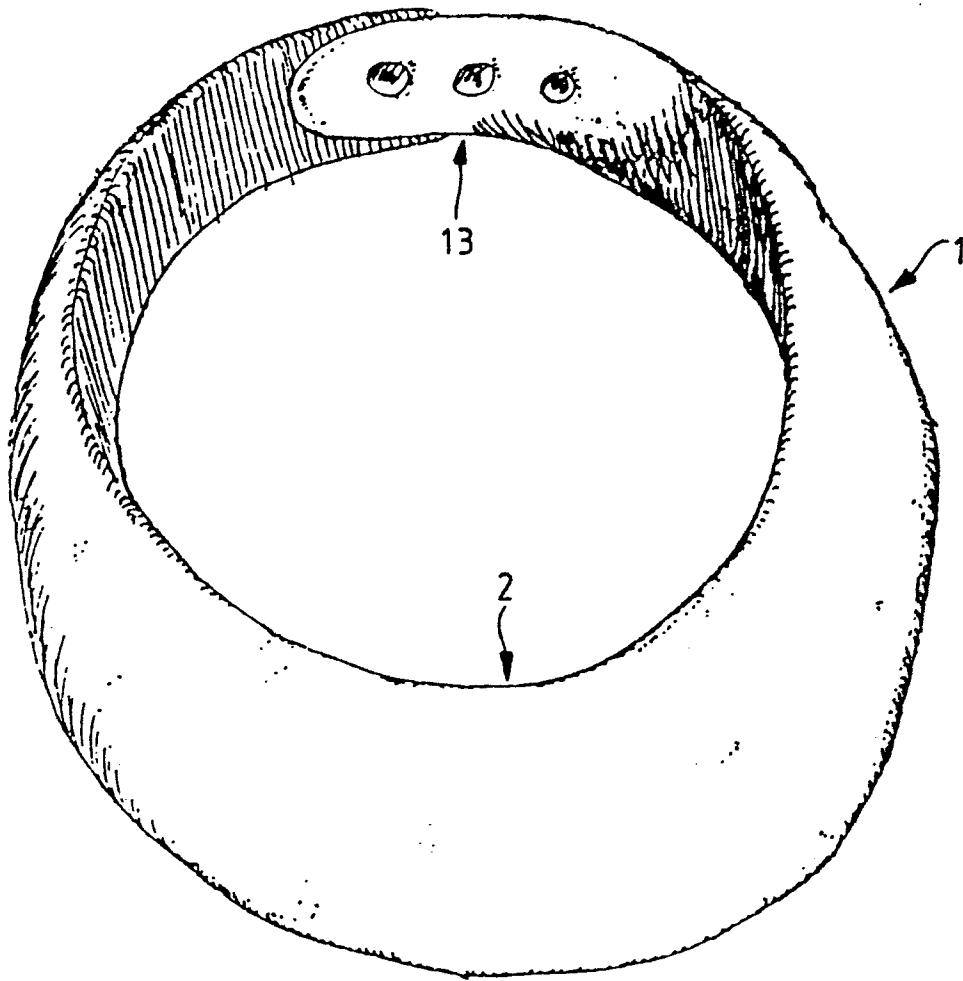


Fig. 2

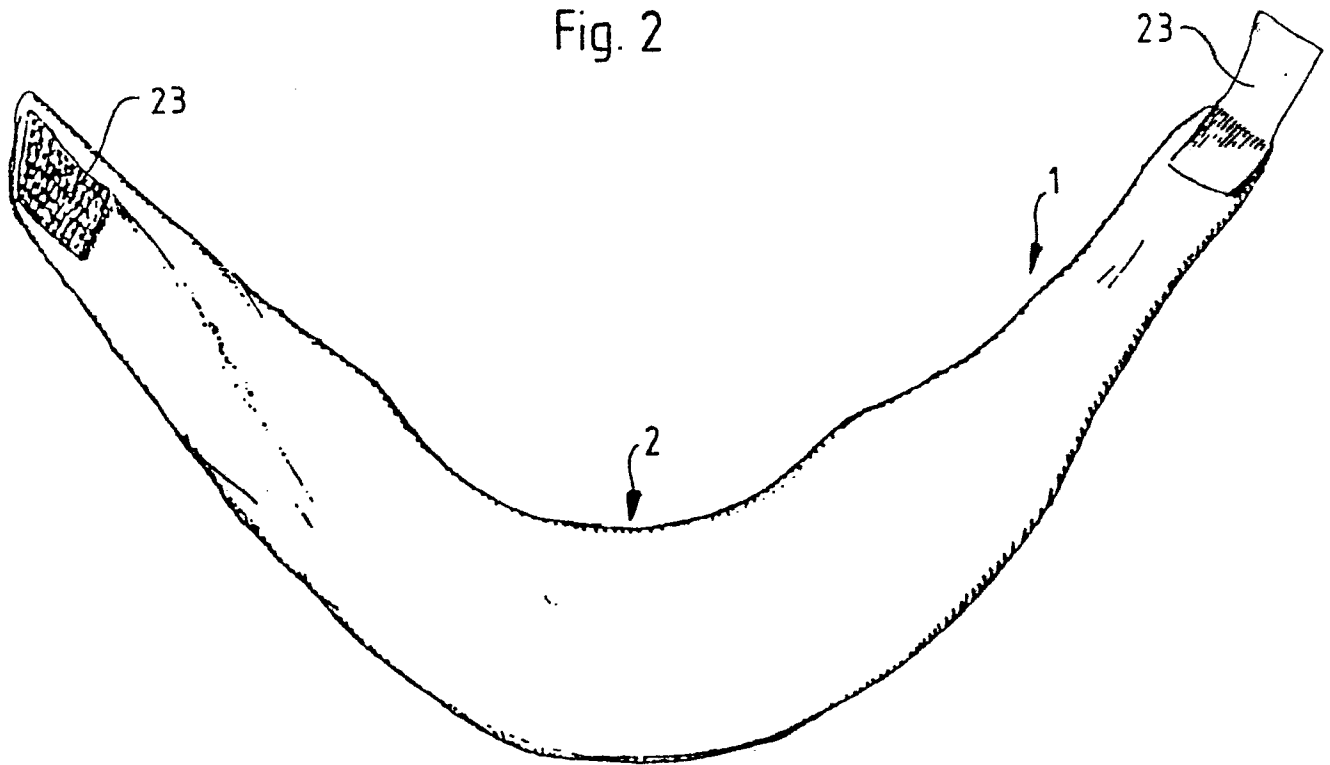


Fig. 1

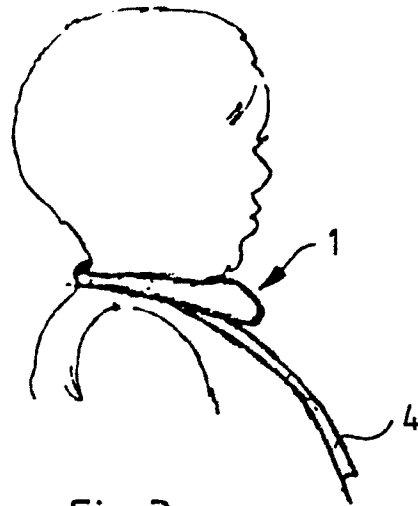


Fig. 3

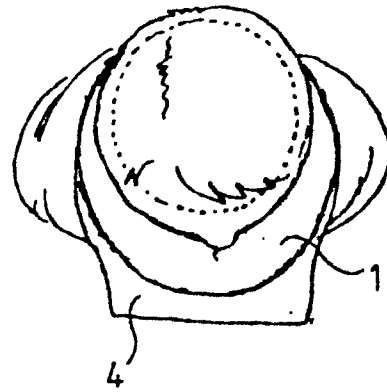


Fig. 4

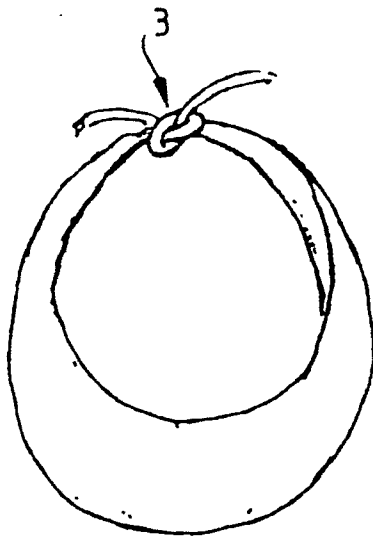


Fig. 5

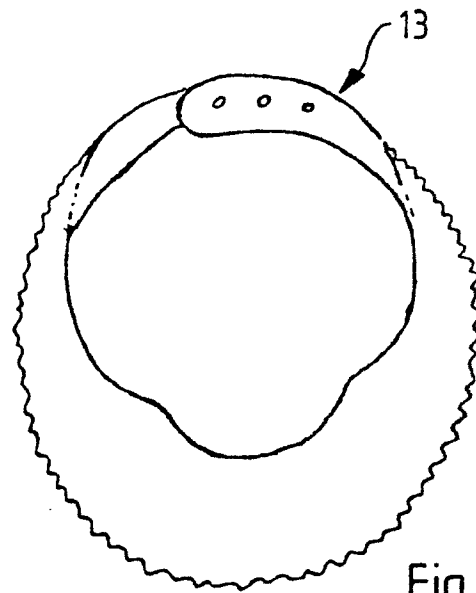


Fig. 6

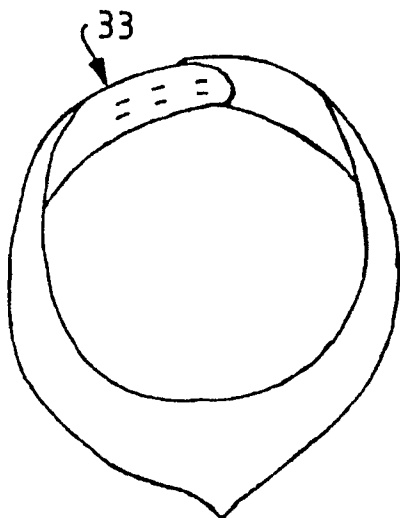


Fig. 7

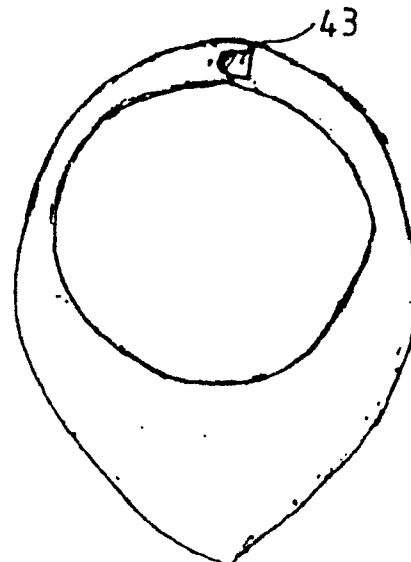


Fig. 8